

Datum: 16.09.2014

Seite 1 von 2

<b>Firma / Betreiber</b>	p.a.c. Gasservice GmbH
<b>Standort</b>	Friedrich der Große 56, 44628 Herne
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlage zum Handel u. Vertrieb von technischen Gasen u. Geräten der Gas- u. Schweißtechnik
<b>Datum der Überwachung</b>	08.07.2014
<b>Dauer der Überwachung</b>	2 Stunden
<b>Art der Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Stadt Herne
<b>weitere beteiligte Behörden</b>	
<b>Umfang der Überwachung</b>	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Lagerung und Umgang mit brennbaren Gasen, wassergefährdenden Stoffen und Abfällen, Immissionsschutz
<b>Grundlage der Überwachung</b>	BImSchG, KrWG, WHG, VAwS
<b>Ergebnis der Überwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	keine

<b>Umweltinspektionsbericht</b>	
	Seite 2 von 2

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.